

Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.10.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:24 Uhr
Ort, Raum: in der Giebelseehalle, Elbestraße 1, OT Petershagen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Burkhard Herzog

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Frau Monique Bewer

Herr Wolfgang Marx

Bürgermeister

Herr Marco Rutter

Gemeindevertreter/innen

Frau Heidrun Badalus

Frau Dr. Doris Bauer

Herr Robert Gaens

Frau Monika Ursula Hauser

Herr Wilfried Hertel

Herr Ronny Kelm

Frau Dr.med. Kerstin Kowalzik

Herr Thomas Kraatz

Frau Wioletta-Maria Lasch

Herr Norbert Löhl

Herr Andreas Lüders

Herr Mike Pravida

Herr Tobias Rohrberg

Herr Martin Schuchardt

Herr Günter Seyda

Herr Sascha Trutt-Rössler

Herr Leander Wienkoop

Herr Marco Wraske

Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Frau Anna Dethlefsen

Herr Johannes Kliegel

Frau Carmen Schiene

Herr Stephan Schwabe

Frau Carmen Wagner

Beauftragte/r der Gemeinde

Frau Antje Grimmer

Herr Christoph Schröder

Abwesend:

Gemeindevertreter/innen

Frau Nicole Badenius

entschuldigt

Herr Uwe Bendel

entschuldigt

Herr Burkhard Paulat
Herr René Trocha

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Erteilung von Rederechten
- 5 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Gemeindevertretung
- 6 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Mitteilungen der Vorsitzenden der Fraktionen und der Ausschüsse der Gemeindevertretung
- 10 Beantwortung von Anfragen gem. § 6 der Geschäftsordnung
- 10.1 Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung - Kostenpflichtige Aufträge auf dem Areal "Alte Gärtnerei"
Vorlage: ANF/024/2020
- 11 Bericht des Medienrates
- 12 Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten
- 13 Beschluss über die Erhöhung der Stundenzahl und damit der Stellen für Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Petershagen und Eggersdorf
Vorlage: BV/148/2020
- 13.1 Änderungsantrag zum Beschluss über die Erhöhung der Stundenzahl und damit der Stellen für Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Petershagen und Eggersdorf
Vorlage: BV/148/2020/1
- 14 Beschluss über die Beantragung der Aufhebung der Radwegenutzungspflicht
Vorlage: BV/153/2020
- 15 Beschluss über eine Richtlinie der Gemeinde Petersha-

gen/Eggersdorf zur Förderung von Baumbeständen auf nicht gemeindlichen Grundstücken (Baumförder-Richtlinie)
Vorlage: BV/118/2020

- 16** B-Plan Petershagen Dorfkern und angrenzende Gebiete – 13. Änderungsverfahren „Lindenstraße“ – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/154/2020
- 17** B-Plan „Eggersdorf-Zentrum“ - 10. Änderung Kastanienallee/Haselaustraße – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/155/2020
- 17.1** B-Plan "Eggersdorf-Zentrum" - Erlass über eine Veränderungssperre Im Bereich "Kastanienallee/Haselaustraße"
Vorlage: BV/158/2020
- 18** Beschluss über die Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - (Verwaltungsgebührensatzung)
Vorlage: BV/162/2020
- 19** Beschluss über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über den Nachweis notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)
Vorlage: BV/131/2020
- 20** Beschluss über Eckpunkte zur Erarbeitung einer Mobilitätsanalyse
Vorlage: BV/146/2020
- 21** Beratung zum Haushalt 2021

Nicht öffentlicher Teil

- 22** Eröffnung des nicht öffentlichen Sitzungsteils durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 23** Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Gemeindevertretung
- 24** Bericht des Bürgermeisters - nicht öffentlicher Teil
- 25** Vergabe eines Lieferauftrages im offenen Verfahren: Verpflegung (Mittagessen, Frühstück und Vesper) an drei kommunalen Kindertagesstätten
Vorlage: BV/159/2020
- 26** Beschluss über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes und über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Erwerb einer Grundstücksteilfläche
Vorlage: BV/167/2020

- 27** Informationen des Bürgermeisters zu Personalangelegenheiten nach § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Herr Herzog eröffnet die Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr **Herzog** weist auf die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 26 hin.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

zu 4 **Erteilung von Rederechten**

Frau Grimmer und Herrn Schröder werden Rederechte erteilt.

zu 5 **Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Gemeindevertretung**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung erhoben.

zu 6 **Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Herr **Herzog** weist auf den vorliegenden Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2021 hin. . Einwendungen werden nicht erhoben.

zu 7 **Bericht des Bürgermeisters**

Herr **Rutter** trägt den Bericht des Bürgermeisters vor (im Ratsinformationssystem verfügbar) und ergänzt, dass geplante Veranstaltungen im November doch abgesagt werden müssten. Für den Career Compass werde versucht, einen späteren Zeitpunkt im Mai oder Juni zu finden.

Herr **Kraatz** regt an, das Bewertungsgremium für die Vergabe des Auftrages an der Grundschule Petershagen vor dem Beschluss der Gemeindevertretung im Dezember noch einmal einzuberufen.

Herr **Rutter** bejaht dies. In der nächsten Woche sollen die Unterlagen sortiert und für Mitte November ein Termin avisiert werden.

Herr **Seyda** führt aus, dass die Sanierung des Gehweges entlang der Karl-Liebknecht-Straße löblich sei. Es stelle sich aber die Frage, warum diese bei Hausnummer 18 beendet und nicht bis zur Bahnhofsstraße weitergeführt würde. Zudem werde die Feldstraße immer noch als Umleitungsstrecke benutzt. Er erinnert daran, dass er in der Sitzung der Gemeindevertretung im August gefragt habe, ob der Bürgermeister eine Beschwerde wegen des fehlenden Briefkastens in Eggersdorf an die Bundesnetzagentur gerichtet hätte. Der Bürgermeister wollte dem nachgehen. Es gäbe aber immer noch keinen Briefkasten.

Herr **Rutter** antwortet, dass hinsichtlich des Gehweges eine Beantwortung nachgereicht würde. Er hatte eine Beschwerde an die Post aufgesetzt. Diese habe sich für die Verzögerungen entschuldigt und wollte den Vorgang eigentlich beschleunigen.

Herr **Kelm** fragt, wie lange der provisorische Zaun am Zugang von der Dorfstraße zur neuen Sporthalle an der Grundschule Petershagen noch bestehen soll.

Herr **Rutter** erwidert, dass es einen Bauzaun gegeben habe. Jetzt sei ein Stabmattenzaun errichtet worden.

Herr **Kelm** erinnert daran, dass man lange über die Gestaltung von Zäunen im Dorfkern diskutiert habe. Auch in der Diskussion um die freie Kita. Ergebnis sei gewesen, dass Zäune dem Ambiente des Dorfkerns angemessen sein sollten. Er finde es etwas beschämend,

wenn lange mit einem privaten Bauvorhabenträger diskutiert werde und dann an gemeinde-eigener Stelle anders vorgegangen werde.

Herr **Rutter** antwortet, dass er keine Kenntnis von diesbezüglichen Diskussionen habe. Zudem gäbe es diese Art des Zaunes im gesamten Bereich der Schule und wäre typisch für den Gesamtcampus. Er sehe keine Notwendigkeit, dies zu ändern.

Herr **Kelm** regt an, dies dann im Bauausschuss nochmal zu behandeln.

Herr **Lüders** weist darauf hin, dass die Vergabe des Abrisses der Bibliothek in den Vergabeberichten noch nicht erfasst sei.

Herr **Herzog** fragt, ob diese in die Kompetenz des Hauptausschusses falle.

Herr **Rutter** kündigt an, dies nochmal zu prüfen.

Herr **Lüders** führt aus, dass er die Verzögerung bei der Baumaßnahme L33 wegen Teers in einer Teerstraße etwas unverständlich fände. Er führt weiter aus, dass aber die Preise für die Entsorgung dieses Materials in den letzten zwei Jahren gestiegen wären. Er finde diese Verzögerung misslich für die Gewerbetreibenden und fragt, ob dadurch auch finanzielle Mehrbelastungen für die Kommune entstünden.

Herr **Rutter** antwortet, dass er nicht genau sagen könne, wie es zu den Verzögerungen gekommen sei. Der Straßenbau befände sich in der Zuständigkeit des Landesbetriebes. Die Gemeinde wäre nur für den Gehweg zuständig. Er gehe nicht davon aus, dass es dadurch zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Gemeinde kommen werde.

Herr **Hertel** fragt, ob es einen neuen Stand zu Buslinie 932 gäbe.

Herr **Rutter** antwortet, dass er diesbezüglich mit Herrn Schleinitz gesprochen habe. Die Mobus habe noch keine Vorschläge vorgelegt. Er kündigt an, nochmal nachzufragen.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

zu 9 Mitteilungen der Vorsitzenden der Fraktionen und der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

zu 10 Beantwortung von Anfragen gem. § 6 der Geschäftsordnung

zu 10.1 Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung - Kostenpflichtige Aufträge auf dem Areal "Alte Gärtnerei" Vorlage: ANF/024/2020

Herr **Rutter** stellt die Antwort kurz vor (im Ratsinformationssystem verfügbar).

Frau **Dr. Kowalzik** führt aus, dass davon dann die Anwohner der Mehrfamilienhäuser betroffen wären und weist darauf hin, dass sich dort eine hohe Bepflanzung und auch eine Spielplatzanlage befinden würden. Sie fragt, was damit dann passieren solle.

Herr **Rutter** antwortet, dass es sich bei der Fläche formal um Straßenland handle und dass diese unberechtigt genutzt würde. Eigentlich wäre diese Fläche dann zu beräumen. Man werde nochmal beraten, wie man damit umgehen wolle.

Herr **Kelm** führt aus, dass die unberechtigte Nutzung mehrere Stellen in der Gemeinde betreffen würde. Er regt an, dass das Ordnungsamt dem nachgehen solle.

zu 11 Bericht des Medienrates

Herr **Schröder** stellt den Bericht des Medienrates vor (im Ratsinformationssystem verfügbar).

Herr **Lüders** dankt für die Arbeit und erinnert daran, dass es in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Fragen und Diskussionen über die Inhalte und Autoren der Parteienseite gegeben habe. Er hätte gedacht, dass diese eigentlich für die Bürger der Gemeinde sei. Jetzt habe es aber wieder einen Artikel einer Landtagsabgeordneten gegeben. Er regt an, dies nochmal zu beraten und würde es befürworten, wenn die Inhalte der Parteienseite ortsbezogen wären.

Herr **Herzog** erinnert daran, dass man schon mehrfach diskutiert habe, ob ein Ortsbezug vorhanden sein sollte. Es wären aber keine konkreten Festlegungen dazu vorhanden. Er würde daher auch den Medienrat fragen, wie dieser die Angelegenheit auch als unabhängiges Gremium bewerte.

Herr **Schröder** bestätigt, dass es dazu Anfragen gegeben hätte. Diese seien auch beantwortet worden. In der Novemberausgabe des Doppeldorfes werde es einen Artikel dazu geben. Die Publizistischen Grundsätze würden außer bei rechtlicher Relevanz keine Möglichkeit bieten, redaktionell in die Artikel der Parteien einzugreifen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Quellenangaben bzw. Autorennennung korrekt erfolge. Wenn die Artikel nicht selbstgeschrieben wären, sei es zwingend notwendig, die Quelle mit anzuführen. Es wäre zu überlegen, den diesbezüglichen Passus in den Publizistischen Grundsätzen nochmal näher zu definieren und anzupassen. Es wäre aber fraglich, wie dies dann rechtlich sauber geregelt werden könne.

Herr **Herzog** erinnert daran, dass dies bewusst nicht gewollt gewesen sei, um so wenig wie möglich zu regulieren. Wenn diese Freiheit aber auch für Parteienwerbung missbraucht würde, wäre gegebenenfalls zu beraten ob Änderungsbedarf gesehen werde.

Herr **Kelm** erinnert daran, dass er dies im Hauptausschuss auch schon mal angesprochen habe. Es habe in der Vergangenheit einen mündlich vereinbarten Kompromiss auf einen klaren Fokus des örtlichen Bezuges gegeben. Dies würde er auch weiterhin befürworten. Herr **Herzog** regt an, dieses Thema im Hauptausschuss nochmal aufzugreifen. Herr **Seyda** führt aus, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.07.2011 Grundsätzliches festgelegt worden wäre. Demnach solle das „Doppeldorf“ die politischen, kulturellen und sportlichen Entwicklungen der Gemeinde wiedergeben. Daran habe man sich eigentlich auch orientiert. In der jüngeren Vergangenheit habe es aber auch Themen gegeben, die dem nicht ganz entsprächen. Dies wäre dann gegebenenfalls zu berücksichtigen. Herr **Herzog** gibt zu bedenken, dass diese Festlegung möglicherweise auch durch die publizistischen Grundsätze überholt wäre. Er würde den Hauptausschuss bitten, sich des Themas noch einmal anzunehmen.

zu 12 Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten

Frau **Grimmer** stellt den Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten vor (im Ratsinformationssystem verfügbar).

Herr **Herzog** fragt, ob die Kreideaktion mit der Gemeinde abgesprochen worden sei.

Frau **Grimmer** antwortet, dass die Außenaktionen nicht zwingend abgesprochen worden wären.

Herr **Herzog** bittet darum, bei solchen Aktionen auch ‚etwas aufzupassen‘, da es auch vermehrt Ärger mit Graffiti gäbe.

Herr **Lüders** dankt für den Bericht und die Arbeit. Er habe selten so viele Außenaktivitäten gesehen und würde es begrüßen, wenn diese auch nach der Corona-Zeit weitergeführt würden.

zu 13 Beschluss über die Erhöhung der Stundenzahl und damit der Stellen für Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Petershagen und Eggersdorf Vorlage: BV/148/2020

Herr **Herzog** weist auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD hin.

Herr **Kelm** betont, dass Schulsozialarbeit ein wichtiger Punkt sei, aber auch die aufsuchende Jugendarbeit sollte eine größere Aufmerksamkeit bekommen. Es habe in der Gemeinde immer wieder Wellen des Jugendlebens gegeben, in denen auch eine gewisse strafrechtliche Relevanz mitgeschwungen habe. Derzeit sei dies auch wieder ansteigend. Daher sollte die aufsuchende Jugendarbeit auch drastisch gestärkt werden. Es werde daher vorgeschlagen,

die Schulsozialarbeit auf 20 Stunden pro Schule pro Woche anzuheben und dann noch weitere 20 Wochenstunden für die aufsuchende Jugendarbeit am Wochenende vorzusehen.

Herr **Rutter** erwidert, dass die vorgeschlagene Stellenaufteilung der Verwaltung vorsähe, dass die aufsuchende Jugendarbeit um 10 Wochenstunden erhöht werde. Bei der künftigen Stellenaufteilung müssten auch bestehende Arbeitsverträge berücksichtigt werden. Daher habe man versucht ein Modell zu entwickeln, welches die Gegebenheiten abbilde. Ihm wäre auch etwas unklar, wo der erhebliche Mehraufwand entstanden sein sollte.

Frau **Dr. Bauer** findet den gewünschten Zuwachs in der Jugendarbeit nachvollziehbar. Jedoch sei in den Ausschusssitzungen, auch von Lehrern und anderen Schulsozialarbeitern, mehrfach berichtet worden, dass diese 30 Wochenstunden benötigt würden. Statistisch betrachtet gäbe es im Land Brandenburg im Schnitt 27 Stunden Schulsozialarbeit pro Woche an den Grundschulen. In den Bereichen um Ballungsgebiete herum sei diese Zahl auch teilweise höher. Sie halte nichts davon, hier lediglich kleine Verbesserungen aufzuteilen und dadurch weniger zu erreichen. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass Schulsozialarbeit auch eine Präventionsmaßnahme für die spätere Entwicklung der Kinder sei. Hinsichtlich der aufsuchenden Jugendarbeit würde sie anregen, hier auf Kreisebene tätig zu werden, da es sich auch um ein kommunenübergreifendes Thema handle. Sie betont, dass Frau Schröder, die Schulleiterin der Grundschule Petershagen, angemerkt habe, dass ein Schulsozialarbeiter auch an jedem Unterrichtstag ansprechbar sein sollte. Weiter müsse berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit, Zugang und Vertrauen bei den Kindern zu bekommen auch keine schnelle Angelegenheit sei. Ebenso müsse Schulsozialarbeit auch Eltern oder andere Ansprechpartner mit einbeziehen. Daher seien die 30 Wochenstunden auch ein Mindestmaß. Sie würde davon nicht abrücken. Es gäbe zu viele Problemlagen, die ein Lehrer nicht alleine bearbeiten könne.

Frau **Dr. Kowalzik** führt aus, dass seit der Sitzung des Bildungsausschusses einiges passiert sei. Auch sähen Jugendpsychiater als Auswirkungen der Pandemie einen erheblichen Zuwachs an Problemen. Dies sei auch im Doppeldorf zu sehen, es gäbe vermehrt Alkoholisismus, Vandalismus, Naziparolen aber auch selbstverletzendes Verhalten. Die Jugendlichen in der Gemeinde würden vergessen. Die Brennpunkte dieser Entwicklung seien draußen zu sehen. Ebenso würden die Vereine ihre Arbeit momentan wieder einstellen und andere Angebote würden geschlossen. Momentan gäbe es zwanzig Stunden an aufsuchender Jugendarbeit. Dies sei zu wenig. Andere Gemeinden im Umfeld hätten deutlich mehr Stunden. Es müsse hier eine Verschiebung der Stundenanteile vorgenommen werden. Die vorhandene aufsuchende Jugendarbeit bedarf weiterer Begleitung.

Herr **Rutter** betont, dass es mit der vorgeschlagenen Lösung dann zwei Vollzeitstellen für die Jugendarbeit gäbe.

Herr **Kelm** stimmt zu, dass jeden Tag Schulsozialarbeiter verfügbar sein sollten, die Gemeinde sollte aber auch an jedem Tag eine aufsuchende Jugendarbeit haben. Jugendliche würden sich treffen wollen, dies sei dann aber auch zu begleiten. Hier müsse die aufsuchende Jugendarbeit auch präsent sein. In den letzten Wochen habe es einige Vorfälle gegeben, die auch seitens der Bürgerschaft thematisiert würden. Dieser Entwicklung müsse man entgegensteuern. Es könne nicht jede Situation durch die Polizei geklärt werden.

Frau **Bewer** betont, dass die Vorlage in den Ausschüssen mehrfach thematisiert worden wäre. Die Schulen hätten klar betont, dass sie jemanden benötigen, der jeden Tag vor Ort sei. Zudem wäre es schwierig, eine 20-Stunden-Stelle zu besetzen, oder jemanden zu finden, der dann nur abends und nachts arbeiten würde. Man könne die Jugendarbeit nochmal thematisieren, dies sollte aber losgelöst von der Schulsozialarbeit stattfinden.

Herr **Rohrberg** betont, dass der Grundantrag ausführlich in den Ausschüssen behandelt worden wäre. Eine Verschiebung der Stellenanteile sollte sich dann nicht an kurzfristigen Ergebnissen orientieren. Es wäre auch wichtig, mit denen zu reden, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten würden. Daher sollte am Grundantrag festgehalten werden.

Herr **Marx** stimmt Herrn Rohrberg zu. Er kritisiert, dass der Änderungsantrag im letzten Moment gestellt worden wäre. Dieser hätte früher kommen müssen. Daher würde er sich auf die eingehende Vorbereitung und Empfehlung des Fachausschusses zurückziehen wollen. Die

aufsuchende Jugendarbeit sei ein wichtiges Thema, gehöre aber nicht in die abschließende Diskussion zu dieser Vorlage.

Herr **Kelm** führt aus, dass es schwierig sei, beide Themen hier in der Gemeindevertretersitzung zu diskutieren. Daher würde er den Antrag zurückziehen und gegebenenfalls nochmal verändert einbringen.

**einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0
06/15/126/20**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, im Haushaltsjahr 2021 die Mittel für die Erhöhung des Umfangs der Schulsozialarbeit an den beiden Grundschulen auf je 30 Wochenstunden, welche an eine exakte Stellenbeschreibung entsprechend den Erfordernissen der beiden Grundschulstandorte gebunden sind, bereitzustellen.

**zu 13.1 Änderungsantrag zum Beschluss über die Erhöhung der Stundenzahl und damit der Stellen für Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Petershagen und Eggersdorf
Vorlage: BV/148/2020/1
zurückgezogen**

Der Einreicher hat den Antrag zurückgezogen.

**zu 14 Beschluss über die Beantragung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht
Vorlage: BV/153/2020
keine mehrheitliche Zustimmung Ja 8 Nein 13 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

Folgender Beschlussantrag fand keine Mehrheit.

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf verfolgt das Ziel den Radverkehr zukünftig stärker zu fördern, weil dieser umweltschonend sowie gesundheitsfördernd ist. Insbesondere wenn es gelingt, Fahrten mit dem Auto durch Fahrten mit dem Fahrrad bzw. E-Bike zu ersetzen, können schädliche Umwelteinflüsse reduziert werden. Voraussetzung für die Radverkehrsförderung ist, dass die Sicherheit von Radfahrern sowie Fußgängern gewährleistet wird sowie auch von Radfahrern zügig zu befahrende Wege zur Verfügung stehen. Mit der Zunahme des Radverkehrs sowie unterschiedlichen Fahrradtypen (z.B. Alltags-, Liege- oder E-Bikes) ist es notwendig zügigen Radverkehr vom Fußverkehr zu trennen. Umgedreht ist zur Gewährleistung der Sicherheit von langsameren Radfahrern, die Möglichkeit zur Nutzung der Gehwege entlang der Hauptstraßen zu eröffnen.

Die Gemeindevertretung beschließt daher,

1. den Bürgermeister zu beauftragen die Antragsstellung beim Straßenverkehrsamt zur Aufhebung der Benutzungspflicht von gemischten Fuß- und Radwegen (Zeichen 240) für Radfahrerinnen und Radfahrer im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf zu prüfen.

Die Prüfung zur Aufhebung der Benutzungspflicht ist zu jedem Teilabschnitt der vorhandenen gemischten Fuß- und Radwege einzeln, mit Blick auf die konkrete örtliche Gefahrenlage und mit einer individuellen Begründung zu dokumentieren.

Ergibt die Prüfung der Teilabschnitte keine ausreichenden Hinweise auf eine besondere örtliche Gefahrenlage, die eine zwingende Voraussetzung für eine verkehrsrechtliche Anordnung einer Benutzungspflicht gem. § 45 Abs. 9 Satz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) darstellt, ist beim Straßenverkehrsamt durch die Gemeinde die Aufhebung der Benutzungspflicht für diesen Teilabschnitt zu beantragen.

Die Aufhebung der Benutzungspflicht ist durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ umzusetzen. Die freiwillige Benutzungsmöglichkeit der gemischten, die Fahrbahn begleitenden, Fuß- und/oder Radwege für langsamere und unsichere Radfahrerinnen und Radfahrer bleibt somit bestehen.

2. Um eine einheitliche Regelung für den Radverkehr beim Durchfahren des Gemeindegebiets von westlicher in östlicher Richtung und umgekehrt zu ermöglichen, sollte zudem beantragt werden, die entlang der Petershagener Straße, der Eggersdorfer Straße, der Petershagener Chaussee, der Wilhelmstraße, Am Markt und der Karl-Marx-Straße befindlichen reinen Fußwege für den Radverkehr freizugeben. Hierbei handelt es sich auch um viel frequentierte Schulwege. Auch hier würde dann eine freiwillige Nutzung des Fußweges für Radfahrer möglich sein und die Benutzungspflicht der Fahrbahn würde aufgehoben werden. Da z.B. derzeit der Weg entlang der Petershagener Chaussee sowie der Wilhelmstraße verkehrsrechtlich als reiner Fußweg angeordnet ist, besteht momentan die rechtliche Verpflichtung für Radfahrer ab 10 Jahren auf diesem Streckenabschnitt die Fahrbahn zu benutzen. Dadurch entstehen für alle Verkehrsteilnehmer unübersichtliche und schwer nachvollziehbare Regelungen.

Die Prüfung und Beantragung ist bis zum 31.12.2020 abzuschließen. Der Gemeindevertretung ist darüber Bericht zu erstatten.

Herr **Rohrberg** stellt die geänderte Version des Antrages seiner Fraktion vor. Intention des Antrages sei die Verbesserung des Radverkehrs aber auch der Schutz der Fußgänger. Die Gefahren einer gemeinsamen Nutzung von Wegen sollen entzerrt werden. Weiter wolle man aber auch eine durchgehende Nutzung der Wege ermöglichen und die Wechsel zwischen Gehweg und Fahrbahn vermeiden. Dieses Hin und Her wäre nicht förderlich und sei auch gefährlich.

Herr **Kelm** kann das Ansinnen verstehen. Es wäre zu begrüßen, dass unsichere Fahrer den Gehweg nutzen könnten. An einigen Stellen gäbe es aber auch nur sehr schmale Gehwege. Weiter wäre es nicht vorstellbar, die Eggersdorfer Straße mit dem Fahrrad zu nutzen. Hier sei in den Randbereichen mit Pflastersteinen gearbeitet worden und der Radverkehr daher auch auf den Gehweg verlagert worden. Der Gehweg sei dann zusätzlich auf Kosten der Anwohner erweitert worden. Er fände es unerhört, bei mit dieser schwierigen Fahrbahnsituation den Radverkehr auf die Straße zu lenken. Er erinnert an den tödlichen Fahrradfahrerunfall auf der Eggersdorfer Straße und lehnt daher auch den Antrag ab.

Herr **Lüders** weist darauf hin, dass der Antrag in allen Ausschüssen durchgefallen wäre. Es sei etwas ärgerlich, wenn dann diese Anträge bis zur Gemeindevertretung durchgereicht werden. Zudem empfinde er die dauerhaften Pro-Fahrrad-Anträge auch etwas als Mobbing gegen die Autofahrer. Die Straßen wären zwar zur gemeinsamen Nutzung da, seien aber auch keine Rennradstrecken und Straßen würden auch für Autos und LKWs gebaut. Er erinnert an die hohe Steuerbelastung für Autofahrer, im Vergleich zu Radfahrern. Zudem stelle er meist eine vernünftige gemeinsame Nutzung von Gehwegen durch Radfahrer und Fußgänger fest.

Herr **Rutter** führt aus, dass er das Fahrradfahren, auch als adäquates Fortbewegungsmittel, schätze. Dieses werde auch zunehmend eine Rolle spielen, es sei jedoch kein Allheilmittel. Daher werde es immer darauf ankommen ein verträgliches Miteinander der verschiedenen Fortbewegungen zu ermöglichen. Zudem gäbe es auch verschiedene Mobilitätskonzepte und viele Entwicklungen. Aus diesem Grund sei das Zuspitzen auf ein Verkehrsmittel nicht

angebracht. Man benötige verschiedene Ansätze für die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse und müsse sich der Breite der Mobilität stellen.

Herr **Rohrberg** betont, dass sich mit dem Beschluss lediglich eine Beschilderung ändern würde. Er betont, dass Radfahren nicht nur ein Hobby, sondern auch ein Fortbewegungsmittel mit unterschiedlichen Nutzungsprofilen sei. Es läge im Kompetenzbereich der Gemeinde, eine Überprüfung der Beschilderung zu beantragen. Zudem wäre es eine Falschannahme, dass ein Fahrrad kein Fahrzeug sei. Die StVO rede von allen Fahrzeugen und diese dürften grundsätzlich die Fahrbahn benutzen. Es sei falsch, zu glauben, dass die Fahrbahn nur für Autos geschaffen wäre.

**zu 15 Beschluss über eine Richtlinie der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zur Förderung von Baumbeständen auf nicht gemeindlichen Grundstücken (Baumförder-Richtlinie)
Vorlage: BV/118/2020**

Herr **Rohrberg** stellt die Vorlage kurz vor und ergänzt, dass ursprünglich die Förderung von Neuanpflanzungen und der Pflege älterer Bäume vorgesehen gewesen wären. Zudem habe der Bürgermeister einen Kompromissvorschlag angekündigt. Dieser läge aber noch nicht vor.

Herr **Rutter** antwortet, dass er alternative Vorschläge an Herrn Rohrberg und die Fraktionsvorsitzenden gesandt hätte. Diese wären in den Ausschüssen aber noch nicht diskutiert worden. Die Förderung der Pflege von Bestandsbäumen sei schwerer zu handhaben, als die Förderung der Anpflanzung von Bäumen. Er würde anregen, dies nochmal in den Fachausschüssen zu beraten.

Herr **Rohrberg** kündigt an, die Vorlage nochmal im Umweltausschuss zu behandeln.

Herr **Lüders** bittet darum, die Anregungen des Bürgermeisters dann auch vorzulegen, so dass man die Ideen gegenüberstellend beraten und sich gegebenenfalls dazu positionieren könne.

Herr **Kelm** bittet darum, beide Varianten dann auch mit den entstehenden Verwaltungskosten zu unterlegen.

21:09 bis 21:12 Herr Löhl verlässt kurzzeitig die Sitzung

verwiesen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschlussantrag wird zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verwiesen.

**zu 16 B-Plan Petershagen Dorfkern und angrenzende Gebiete – 13. Änderungsverfahren „Lindenstraße“ – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/154/2020**

**einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0
06/15/127/20**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für den Bebauungsplan „Petershagen Dorfkern und angrenzende Gebiete“ ein Verfahren zur 13. Änderung für den Bereich „Lindenstraße“ einzuleiten. Die Änderung soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die an der Lindenstraße gelegenen Flurstücke 993, 994 und 368 der Flur 2 der Gemarkung Petershagen. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 gekennzeichnet. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Reduzierung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung zugunsten einer weiteren gemischten Baufläche, insbesondere zur Unterbringung einer Bibliothek,
- Erweiterung der Verkehrsfläche der Lindenstraße zur Berücksichtigung der Anforderungen an einen gemeinsamen Geh- und Radweg und
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Überprüfung u.A. von Bauformen, Bauweise und Geschossigkeit.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,28 ha.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 17 **B-Plan „Eggersdorf-Zentrum“ - 10. Änderung Kastanienallee/Haselaustraße – Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/155/2020**

Frau **Schiene** führt aus, dass aus dem Antrag die Formulierung ‚bestandsangepasst‘ gestrichen werde. Die Größe der Reduzierung wäre dann im Bauausschuss zu diskutieren. Sie betont, dass man dort keine einzelnen Wohnformen einschränken wolle. Innerhalb des Verfahrens wäre zu beraten, was dort festgesetzt werden solle. Sie weist darauf hin, dass eine Veränderungssperre lediglich bedeuten würde, dass dann immer eine Einzelfallprüfung des Bauvorhabens vorzunehmen sei.

Herr **Rohrberg** weist darauf hin, dass mit Bezug auf die Entwicklung an der Alten Gärtnerei argumentiert würde, dass dort eine weitere Entwicklung und Bebauung vorzunehmen sei und auch entsprechend des Landesentwicklungsplanes nötig wäre. Im Landesentwicklungsplan sei aber auch festgehalten, dass eine Innenentwicklung vorzuziehen sei. Dies stünde auch im Ortsentwicklungskonzept. Hier wolle man jedoch im Innenbereich Wohnbaupotentiale reduzieren und dafür im Außenbereich neue Potentiale erschließen. Dies sei nicht nachvollziehbar und würde den eigenen Zielen widersprechen.

Herr **Lüders** hat sich auch etwas über die Begründung gewundert. Wenn man bedenke, dass ein Bebauungsplan auch auf lange Sicht eine Planungssicherheit gewährleisten solle, stelle sich die Frage, aus wessen Sicht hier gehandelt werden solle. Er erinnert daran, dass man auch die Überarbeitung der Bebauungspläne auf Grund der Änderungen beim Baumschutz diskutiert habe. Dort sei dargestellt, dass dies wegen Personalknappheit und den hohen Kosten schwieriger sei. Hier sollen jetzt aber 25.000 € ausgegeben, wegen einiger weniger Gebäude. Dies sei nicht verständlich, zumal es hier die Möglichkeit gäbe, einen etwas größeren Gebäudekomplex zu errichten. Wenn die GRZ zu hoch sein sollte, dann könne man dies auch im Antrag benennen.

Herr **Kelm** kann der Vorlage auch nicht zustimmen. Er befürworte es, entweder den Bebauungsplan aufzuheben und das Gebiet gemäß § 34 BauGB weiterzuentwickeln oder den bestehenden Plan so zu lassen. 25.000 € an Kosten für eine Verhinderungsplanung seien fragwürdig. Zudem wäre dies auch nicht im Sinne des Gesetzgebers, da Bebauungspläne Baurecht schaffen sollen.

Frau **Schiene** erwidert, dass man im Ortsentwicklungskonzept von einer maximalen GRZ in Höhe von 0,3 spreche. Hier wäre eine GRZ von 0,4 festgesetzt. Damit wären auf einigen Grundstücken Gebäude mit 635 m² Grundfläche möglich. Dies wären 200 m² mehr als das kommunale Mietshaus in der Bötzeestraße. Sie gibt zu bedenken, dass es durchaus angebracht sei, eine Planung nach 25 Jahren zu prüfen, ob diese noch angemessen sei. Im Grunde ginge es bei der Änderung um eine Reduzierung der GRZ. Weiter wäre seit 2014

auch bekannt, dass die Planstraße nicht gewünscht sei. Sie führt weiter aus, dass die Aufhebung eines Bebauungsplanes auch Geld kosten würde. Zudem wäre dann auch eine unregulierte Bebauung möglich und man hätte zum Beispiel hinsichtlich der Versiegelung der Vorgartenbereiche auch keine Eingriffsmöglichkeiten mehr.

Herr **Rutter** weist darauf hin, dass man die verschiedenen Optionen auch ausführlich dargestellt hätte. Ein Rückfall auf § 34 BauGB wäre auch eine Verhinderung. Es gäbe dort bisher keine zweite Baulinie, eine solche würde es dann auch nicht geben können. Zudem wäre lediglich eine straßenbegleitende Bebauung in Größe und Kubatur der umliegenden Häuser möglich. Über einen Bebauungsplan gäbe es auch die Möglichkeit der Teilung der Grundstücke und der Erschließung der Hammergrundstücke. Weiter stelle sich auch die Frage, was dort zulässig sei und was man den Nachbarn zumuten wolle. Die GRZ solle auch nicht so weit gesenkt werden. Jedoch sollte in der räumlichen Nutzung eine etwas aufgelockerte Bebauung ermöglicht werden.

Herr **Seyda** führt aus, dass dieser Bebauungsplan der erste gewesen sei, der in Eggersdorf aufgestellt worden wäre. Er betont, dass nicht alle Anwohner für die Abschaffung der Planstraße plädiert hätten, dies seien eher die lautesten gewesen. Er gibt zu bedenken, dass es in der Haselaustraße durchaus auch kleinere Grundstücke gäbe. Die Grundstücke in der Kastanienallee würden hingegen immer länger und größer. Daher sei es verständlich, dass hier der Wunsch nach einer Zweite-Reihe-Bebauung vorhanden wäre. Hier sollte aber auf die Interessen der Anwohner der Haselaustraße Rücksicht genommen werden.

Herr **Kelm** findet die Aussage, dass die Gemeinde ohne Bebauungsplan keine Einflussmöglichkeit mehr habe, einen falschen Ansatz. Er regt an, bei älteren Bebauungsplänen eventuell den Weg zu gehen, eine fertige Entwicklung festzustellen und es dann in ein § 34 BauGB-Gebiet umzuwandeln.

Herr **Marx** kann das Ansinnen der Verwaltung verstehen. Eine solche Änderung würde aber einen Mietwohnungsbau verhindern. Er würde der Verwaltung empfehlen, die Vorlage zurück zu ziehen und zu überarbeiten. Es sollte klar benannt werden, was gewollt sei und dass man die GRZ zurücknehmen wolle. Weiter solle ein Mietwohnungsbau möglich sein und die Planstraße solle zurückgenommen werden. Wenn dies so sein solle, müsse man aber auch die Erschließung größerer Grundstücke ermöglichen.

Herr **Schuchardt** stellt den Antrag, die Vorlage in den Bauausschuss zu verweisen.

verwiesen Ja 19 Nein 1 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschlussantrag wird zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Bauen und Bauleitplanung verwiesen.

zu 17.1 B-Plan "Eggersdorf-Zentrum" - Erlass über eine Veränderungssperre Im Bereich "Kastanienallee/Haselaustraße"

Vorlage: BV/158/2020

zurückgestellt

Da der Antrag zum Aufstellungsbeschluss verwiesen worden ist, kann keine Veränderungssperre erlassen werden.

zu 18 Beschluss über die Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - (Verwaltungsgebührensatzung)

Vorlage: BV/162/2020

Frau **Wagner** weist darauf hin, dass man die Anregungen aus dem Hauptausschuss übernommen hätte.

**einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0
06/15/128/20**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – (Verwaltungsgebührensatzung) vom 29.10.2020 als gleichnamige Satzung zu erlassen.

**zu 19 Beschluss über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über den Nachweis notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)
Vorlage: BV/131/2020**

Frau **Schiene** stellt die kurzfristige Änderung im § 3 kurz vor (im Ratsinformationssystem verfügbar). Zudem seien in der Tabelle der Anlage bei den Einkaufszentren auch noch Anpassungen vorgenommen worden.

Herr **Rohrberg** findet es löblich, dass die Stellplätze auch für den Fahrradverkehr überarbeitet worden seien. Er fände es aber etwas schade, dass der Verkehrsausschuss nicht beteiligt worden sei. Zudem wären die Aussagen zur Ausgestaltung der Abstellplätze für Fahrräder wenig konkret, hier müssten auch Bewegungsräume, Standsicherheit und Abschließmöglichkeiten berücksichtigt werden. Dies wäre in vielen anderen Satzungen besser geregelt. Daher würde er vorschlagen, die Vorlage nochmal in den Umweltausschuss zu verweisen. Herr **Kelm** erwidert, dass die Stellplatzsatzung bereits mehrfach im Bau- und im Hauptausschuss behandelt worden sei. Gefühlt befasse man sich seit einem Jahr mit der Stellplatzsatzung.

Abstimmung Verweisungsantrag

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	15
Enthaltungen	3
Mitwirkungsverbot	

Der Verweisungsantrag fand keine Mehrheit.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0
06/15/129/20**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, (GVBl.I, Nr. 38) sowie des § 87 Abs. 4 und Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I, Nr. 39) die Satzung über den Nachweis notwendiger Stellplätze.

**zu 20 Beschluss über Eckpunkte zur Erarbeitung einer Mobilitätsanalyse
Vorlage: BV/146/2020**

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

06/15/130/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen,

1. eine Mobilitätsanalyse für das Gemeindegebiet zu veranlassen. Grundlage soll dabei insbesondere das Ortsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2017 bilden, mit dem die wesentlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zentren sowie die Entwicklungspotenziale innerhalb der Gemeinde identifiziert wurden. Ziele der Analyse sollen die Aufdeckung von Schwachstellen bei der verkehrlichen Anbindung der genannten Zentren sowie des derzeitigen Bedienstandards des ÖPNV sein, sowie die Darstellung ergänzender oder alternativer Mobilitätskonzepte sei. Aus den Erkenntnissen heraus sollen fundierte Planungen für einen verbesserten öffentlichen Nahverkehr und die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs möglich werden. Im Konkreten sind folgende Schwerpunkte im Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen:
 - a) Simulation des Mobilitätsverhaltens anhand von altersspezifischen Tagesabläufen und orientiert an der Einwohnerstruktur der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
 - b) Visualisierung von Erreichbarkeiten frequentierter Punkte im Ortsgebiet unter Beachtung des ermittelten Mobilitätsverhaltens einschließlich der Ermittlung von Schwachstellen hinsichtlich Ort, Zeit und Tag
 - c) Darstellung des Mobilitätsverhaltens als Modal-Split, in der Aufteilung der Verkehrsnachfrage auf verschiedene Verkehrsmittel bzw. –träger anhand der erhobenen Datenbasis
 - d) Aufzeigen alternativer oder ergänzender Mobilitätsansätze im Kontext von Erreichbarkeit und Mobilitätsverhalten, auch unter Beachtung altersspezifischer Nutzungseinschränkungen und –gewohnheiten
 - e) Systemvergleich eines Flächen- mit dem heutigen Linienverkehr, einschließlich der Ableitung von Empfehlungen für eine Neukonzeption des öffentlichen Verkehrsangebotes
 - f) Beispielhafte Berechnung der Wirtschaftlichkeit alternativer oder ergänzender Mobilitätsansätze
 - g) Qualitative Umweltbilanz auf Basis von Emissionswerten im aktuellen sowie für alternative oder ergänzende Mobilitätsansätze zur Evaluation des positiven Einflusses eines neuen bzw. veränderten Verkehrsangebotes
 - h) Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung alternativer oder ergänzender Mobilitätskonzepte sowie möglicher Förderkulissen mit ihren Schwerpunkten, Förderhöhen und Laufzeiten
2. Den haushaltsrechtlichen Sperrvermerk zur Kostenstelle 5470100 (ÖPNV), Sachkonto 5431000 in Höhe von 40.000 € zur Durchführung der unter Punkt 1 aufgezeigten Mobilitätsanalyse freizugeben.

zu 21 Beratung zum Haushalt 2021

Herr **Kelm** führt aus, dass die Fraktion der SPD drei Anträge eingebracht hätte. Diese sollen dann in den Ausschüssen beraten werden. Hinsichtlich der Fußgängerüberführung würde er die Verwaltung bitten, eine grobe Kostenschätzung zuzuarbeiten. Auch für den Antrag zum Schulstandort möge bitte eine grobe Kostenschätzung zugearbeitet werden.

Herr **Herzog** würde dann jetzt über die jeweiligen Verweisungen in die Fachausschüsse abstimmen lassen.

Abstimmung Fichtestraße Verweisung FIN und BAU

Ja-Stimmen 22

Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0
Mitwirkungsverbot 0

Abstimmung Brücke UVK, BAU, FIN,

Ja-Stimmen 22
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0
Mitwirkungsverbot 0

Abstimmung Schulstandort BSI, BAU, FIN

Ja-Stimmen 22
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0
Mitwirkungsverbot 0

Herr Kelm bittet darum, für den Antrag der Fraktionsgemeinschaft auch eine Kostenschätzung zuzuarbeiten.

Abstimmung UVK, WTKS; FIN

Ja-Stimmen 22
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0
Mitwirkungsverbot 0

Herr **Lüders** bittet darum, in einer Synopse der Gefahrenanalyse darzustellen, ob deren Planungen im Haushalt auch vorgesehen wären.

Herr **Herzog** bittet darum, das Ergebnis des Vorvorjahres und dessen Ansatz gegenüberstellen.

Frau **Wagner** antwortet, dass dies dann separat dargestellt werden müsste. Im offiziellen Formular wäre dies nicht möglich.

21:58 Uhr Ende des öffentlichen Teils der Sitzung.

gez. Burkhard Herzog
Vorsitz

gez. Stephan Schwabe
Protokollführung